**LANDTAG RHEINLAND-PFALZ**
**18. Wahlperiode**

**Drucksache 18/2972**
zu Drucksache 18/2669
12. 04. 2022

# Antwort

**des Ministeriums des Innern und für Sport**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)**
**– Drucksache 18/2669 –**

## Katastrophenschutzkonzept bei Vulkanausbruch oder Erdbeben

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2669 –** vom 22. März 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die Flutkatastrophe im Ahrtal hat den Fokus auf den Katastrophenschutz und die Gefahrenabwehr in Rheinland-Pfalz gerichtet. Der Katastrophenschutz lief nicht so wie gedacht, weswegen eine Enquete-Kommission und ein Untersuchungsausschuss den Vorgang aufarbeiten. Mit geringer Wahrscheinlichkeit können jenseits von Fluten und Hochwasser aber auch andere bedrohliche Szenarien auftreten, wie Reaktorunfälle, schwere Erdbeben oder gar ein Vulkanausbruch, auf die der Katastrophenschutz vorbereitet sein sollte.
Wie t-online am 27. Februar 2021 berichtete, konnten Bodenhebungen am Laacher See unweit Koblenz beobachtet werden, was auf ein gewisses Maß vulkanischer Aktivität, konkret auf Bewegungen von Magma im Untergrund und ein Auffüllen der Magma-Kammer unter dem derzeit inaktiven Vulkan, hindeuten könnte.
In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage – Drucksache 17/2890 – vom 25. April 2017 betreffend den Katastrophenschutz bei Erdbeben oder Vulkanausbrüchen durch den damaligen Minister Dr. Volker Wissing wurde ein konkreter Plan zum Szenario „Vulkanausbruch/Erdbeben“ als „nicht erforderlich“ bezeichnet, es würden die allgemeinen Maßnahmen der vorhandenen Katastrophenschutzplanung gelten. Weiter wurde auf die „Selbsthilfefähigkeit“ der Bevölkerung verwiesen, also die Fähigkeit der Bürger, „sich, ihre Familien und ihre Nachbarn vorbeugend und beim Eintritt von Gefahren selbst zu schützen“.
Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Flutkatastrophe im Ahrtal frage ich die Landesregierung:

1. Welche Katastrophenschutzkonzepte greifen im Falle eines Erdbebens oder Vulkanausbruchs?
2. Welche Akteure werden in einem solchen Fall hinzugezogen?
3. Beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit von Schutzkonzepten für unwahrscheinliche Katastrophenszenarien anders als vor der Flutkatastrophe im Ahrtal?
4. Für wie groß hält die Landesregierung das Risiko eines Vulkanausbruchs oder stärkeren Erdbebens in Rheinland-Pfalz?
5. Inwieweit hält die Landesregierung die „Selbsthilfefähigkeit“ der Bevölkerung für ein wichtiges Element des Katastrophenschutzes?
6. Wie unterstützt die Landesregierung diese „Selbsthilfefähigkeit“?
7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Katastrophenschutz und die Bevölkerung auf einen möglichen Katastrophenfall „Vulkanausbruch/Erdbeben“ vorzubereiten?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 29. April 2022

18/2972
12-04-2022

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

12. April 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
betr. „Katastrophenschutzkonzept bei Vulkanausbruch oder Erdbeben"
- Drucksache 18/2669 -

Vorbemerkung:

Zur Beobachtung und Beurteilung der vulkanischen Aktivitäten führt das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) und der dort angesiedelte Landeserdbebendienst verschiedene Überwachungsmaßnahmen durch, um frühzeitig Hinweise auf mögliche vulkanische Aktivitäten zu erhalten. Hierzu gehören insbesondere Gas- und Bewegungsmessungen. Auf die Jahresberichte 2019 und 2020 des LGB wird insoweit verwiesen. Diese sind auf der Internetseite des LGB abrufbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

Das Risiko eines Schadensbebens ist in Rheinland-Pfalz gering. Die größte Wahrscheinlichkeit eines Schadensbebens besteht im Bereich des Oberrheingrabens. Für die letzten 30.000 Jahre sind sechs Vulkanausbrüche im Bereich der West- und Osteifel bekannt. Mit den in den letzten Jahren detektierten schwachen magmatischen induzierten Erdbeben unter dem Laacher See Vulkan wurde die bestehende wissenschaftliche Meinung bestätigt, dass der Vulkanismus am Laacher See „langzeit-

schlafend", aber nicht erloschen ist. Zur Beobachtung und Beurteilung der vulkanischen Aktivitäten führt das LGB Überwachungsmaßnahmen durch, um frühzeitig Hinweise auf mögliche vulkanische Aktivitäten zu erhalten. Da der Aufstieg von Magma in die flache Erdkruste in aller Regel mit hochfrequenten Erdbebenschwärmen einhergeht, würde sich ein erneutes Erwachen des Vulkanismus nach aller Erfahrung mit weiteren deutlichen Vorläufersignalen ankündigen. Eine solche Aktivität wurde bislang nicht beobachtet.

Für ein solches Ereignis im nördlichen Rheinland-Pfalz haben die für den Katastrophenschutz verantwortlichen Stellen grundsätzlich Vorsorge zu treffen und für verschiedenste Einsatzbereiche die erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Ein konkreter Plan zum Szenario „Vulkanausbruch/Erdbeben" ist nicht erforderlich. In einem solchen Fall gelten die allgemeinen Maßnahmen der vorhandenen Katastrophenschutzplanung.

Bei Überschreiten von bestimmten Erdbebenstärken ergehen vom Erdbebendienst Südwest Meldungen an das Lagezentrum im Ministerium des Innern und für Sport sowie an die Medien. Der Erdbebendienst ist in Rheinland-Pfalz in das System KATWARN integriert, so dass die Bevölkerung auch auf diesem Weg via Smartphone-App informiert wird.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist die örtlich zuständige Gebietskörperschaft mit der Einsatzleitung betraut. Bei einem solchen Szenario übernimmt der betroffene Landkreis die Einsatzleitung mit den vorgeplanten Strukturen. In die Einsatzleitung werden ereignisbezogen weitere Akteure wie z. B. das LGB als Fachberater eingebunden. Andere Behörden wie z. B. Polizei, Bundeswehr, THW etc. werden ebenfalls mit eingebunden und werden unterstützend tätig. Bei der Vielzahl der zur Bewältigung eines solchen Szenarios benötigten Einsatzkräfte und -mittel wird die nationale bzw. internationale Hilfe über die Koordinierungsstelle der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern gesteuert.

Zu Frage 3:

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 4 wird verwiesen. Schutzkonzepte dienen der Reduzierung der Auswirkungen von Schadensereignissen. Für Szenarien mit höheren Eintrittswahrscheinlichkeiten wurden Konzepte zur Bewältigung des Ereignisses entwickelt (z. B. Hochwasser, Waldbrand oder gefährliche Stoffe).

Zu den Fragen 5 und 6:

Selbsthilfemaßnahmen der Bevölkerung sind ein wichtiges Element im Katastrophenschutz. Der Selbstschutz der Bevölkerung stellt die Fähigkeit der Bürger dar, sich, ihre Familien und ihre Nachbarn vorbeugend und beim Eintritt von Gefahren zu schützen. Die Fähigkeiten, das aus der eigenen Gefahrenlage resultierende persönliche Risiko abschätzen und geeignete Maßnahmen zur Abwendung der persönlichen Gefahr treffen zu können, sind elementar wichtig, damit die behördlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr maximal wirkungsvoll sind. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Brand- und Katastrophenschutzgesetz haben die Gemeinden als Aufgabenträger der Feuerwehr die Bevölkerung über die Verhütung von Bränden und den sachgerechten Umgang mit Feuer sowie das richtige Verhalten bei Bränden und anderen Schadensereignissen aufzuklären (Brandschutzerziehung und -aufklärung) und die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu fördern. Die Schwerpunkte der Brandschutzerziehung lagen in den vergangenen Jahren in der intensiven Aufklärungsarbeit der Feuerwehren in Kindertagesstätten und Grundschulen. Hierfür wurden die Brandschutzerzieherinnen und -erzieher an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland Pfalz qualifiziert ausgebildet.

Zu Frage 7:

Grundsätzlich gibt es für die Szenarien „Vulkanausbruch/ Erdbeben“ keine gesonderten Maßnahmen im Sinne der Fragestellung.

Die Bevölkerung wird beispielsweise über Warn-Apps bezüglich der Gefahrenlagen in unterschiedlichen Stufen informiert und gewarnt. Ebenfalls stehen allgemeine Informationen zu den Themen Vulkanausbruch/Erdbeben sowie Katastrophenschutzvorsorge auf den Internetseiten des LGB sowie des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Verfügung.

In Vertretung

Randolf Stich
Staatssekretär